



## Vorbereitung ist alles – So ist Ihr Unternehmen gut für einen unregelmäßigten Brexit gewappnet

Um noch einen geregelten Brexit zu ermöglichen, haben sich das Vereinigte Königreich (VK) und die Europäische Union (EU) auf eine weitere flexible Verlängerung des Austrittsdatums bis spätestens Ende Januar 2020 geeinigt. Sofern das VK bis dahin nicht den ausverhandelten Austrittsvertrag ratifiziert, seinen Austrittsantrag nicht zurücknimmt oder keine andere Lösung gefunden wird, scheidet das VK spätestens am **31. Januar 2020** automatisch aus der EU aus. Die EU-Kommission und die britische Regierung haben sich auf ein Austrittsabkommen verständigt und in einer politischen Erklärung das künftige Verhältnis näher skizziert. Damit liegen alle Voraussetzungen für einen geregelten Austritt vor. Auch wenn die Chance auf einen geregelten Brexit gestiegen ist, so ist die Gefahr eines No-Deal-Brexits noch nicht komplett gebannt, auch wenn das Unterhaus einen No-Deal-Brexit ablehnt. Ein **unregelmäßigter Brexit**, also ein Brexit ohne Abkommen und damit auch ohne eine Übergangsregelung bis zum 31. Januar 2020, **kann daher auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden**.

Im Fall eines unregelmäßigten Brexits wird **das VK** für die EU-Mitglieder ein **Drittstaat**. In Ermangelung eines Freihandels- oder Zollabkommens richten sich die Handelsbeziehungen dann nach **WTO-Regeln** für Drittstaaten. Das bedeutet: Günstigere Regeln des EU-Rechtes, wie die Vorschriften des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion, gelten nicht mehr. Das heißt z.B.: **Zollanmeldungen**, **Zollkontrollen** und **Zollsätze** finden Anwendung, **Regulierungen** werden nicht mehr gegenseitig anerkannt.

Das VK ist seit jeher ein wichtiger und guter Partner Bayerns. Das Verhältnis beider Länder ist durch enge und intensive Beziehungen in einer Vielzahl von Lebensbereichen geprägt. Der **unregelmäßige Brexit** wird daher auch **in Bayern umfangreiche Auswirkungen** haben. Diese betreffen nicht nur die Wirtschaftsbeziehungen, sondern **sämtliche Bereiche des Staates und des gesellschaftlichen Lebens**.

Die **EU-Kommission**, die **Bundesregierung** und auch die **Bayerische Staatsregierung** bereiten sich intensiv auf den **EU-Austritt Großbritanniens** vor, auch auf einen weiterhin möglichen unregelmäßigten Brexit. So haben die EU-Kommission und die Bundesregierung **Notfallmaßnahmen** ausgearbeitet, um die schwerwiegendsten Folgen abzufedern. Beispielsweise hat die EU-Kommission Übergangsregelungen erlassen, um den Flugverkehr in das VK aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus nimmt Bayern umfassende verwaltungsinterne Vorbereitungen auf einen unregelmäßigten Brexit vor.

Insgesamt können diese Maßnahmen aber weder die aktuelle Rechtslage nachbilden noch eine eigene Vorbereitung der Unternehmen auf den Brexit ersetzen. Im Hinblick auf die auch weiterhin bestehenden Unsicherheiten **müssen sich Unternehmen auf alle Szenarien vorbereiten**, auch auf einen **ungeregelten Brexit** als „**Worst-Case-Szenario**“.

Bereiten Sie Ihr Unternehmen vor und nutzen Sie die vielfältigen Hilfestellungen von EU-Kommission, Bundes- und Staatsregierung, die Fachveranstaltungen in Bayern und das Informations- und Beratungsangebot der Kammern und Verbände:

- Bei Fragen zum Brexit können Sie sich per E-Mail an unsere Hotline wenden ([brexit-info@stmwi.bayern.de](mailto:brexit-info@stmwi.bayern.de)) oder per Telefon an 089 2162-2100 (Mo.–Do.: 07:30–17:00 Uhr, Fr.: 07:30–16:00 Uhr). Eine Rechtsberatung darf die Staatsregierung jedoch nicht vornehmen.
- Praxisrelevante und detaillierte Informationen rund um das Thema Brexit erhalten Sie beim [Bayerischen Industrie- und Handelskammertag \(BIHK\)](#) bzw. [Ihrer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#), der [Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft \(vbw\)](#) oder Ihrem [Fachverband](#).
- Auf Bundesebene finden Sie nähere Informationen beim [Deutschen Industrie- und Handelskammertag \(DIHK\)](#), der auch einen [Brexit-Check](#) anbietet, beim [Bundesverband der Deutschen Industrie \(BDI\)](#), der zusammen mit der vbw einen [Leitfaden](#) für Unternehmen erstellt hat, oder bei Ihrem [Fachverband](#).
- Antworten auf wichtige Fragen rund um einen eventuell unregulierten Brexit bekommen Sie auch auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) samt detaillierten Hinweisen auf andere Informationsangebote wie die „preparedness notices“ der [Europäischen Kommission](#), die die Konsequenzen eines unregulierten Brexits für verschiedene Bereiche darstellen.
- Unternehmen, die vor [konkreten Finanzierungsherausforderungen](#) stehen und sich über die grundsätzlich vorhandenen [Unterstützungsmöglichkeiten](#) der [LfA Förderbank Bayern](#) informieren wollen, können sich unter der [kostenfreien Servicenummer 0800 2 124240](#) an die Stabsstelle Beratung wenden. Die Experten stehen an den [LfA-Standorten](#) in München, Nürnberg und Hof auch für persönliche Gespräche zu den bestehenden Darlehensprogrammen zur Verfügung. Informationen zu den Angeboten der LfA sind auch unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) erhältlich.
- Links und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.stmwi.bayern.de/brexit](http://www.stmwi.bayern.de/brexit)